

# Wochenschau 21/2026

Die Neuigkeiten aus dem Schönenberger Rathaus für die 21. Kalenderwoche, den 18. bis 24. Mai 2026.

Themen:

- Bebauungsplan Gewerbegebiet Ruppichteroth Süd/Ost
- Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung
- Förderung kleinerer denkmalpflegerischer Maßnahmen
- Not- und Bereitschaftsdienste

## **Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Ruppichteroth**

Behörden müssen bestimmte Sachverhalte öffentlich bekannt geben. Kommunale Aufträge, Stellenausschreibungen oder Beteiligungen der Öffentlichkeit bei Baumaßnahmen gehören dazu. Amtliche Bekanntmachungen werden regelmäßig in die sogenannten Amtsblätter eingestellt. Bürgerinnen und Bürger in Ruppichteroth können diese Bekanntmachungen auch online auf [www.ruppichteroth.de](http://www.ruppichteroth.de) einsehen.

broeltal.de stellt die wöchentlichen Bekanntmachungen ganz oder teilweise auf der Homepage [www.broeltal.de](http://www.broeltal.de) zur Verfügung. Alle Angaben ohne Gewähr.

## Amtliche Bekanntmachung

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.02/4 Gewerbegebiet Ruppichteroth Süd/Ost;**

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

#### **Zu a)**

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 05.05.2026 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1.02/4 „Gewerbegebiet Ruppichteroth Süd/Ost“ einzuleiten.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

#### **Zu b)**

Das rund 2,7 ha große Plangebiet liegt im östlichen Bereich des Ortsteils Ruppichteroth und umfasst das ehemalige „Huwil 2“-Areal, das derzeit unter der Bezeichnung „BröltalCenter“ genutzt wird. Die Fläche ist gegenwärtig durch gewerbliche Nutzungen, Büronutzungen, eine Flüchtlingsunterkunft sowie größere Leerstände geprägt.

Im Rahmen der geplanten städtebaulichen Entwicklung ist ein vielfältiger Nutzungsmix vorgesehen, bestehend aus Wohnnutzungen, Einzelhandel, Gastronomie, freizeitbezogenen Angeboten sowie nicht störendem Gewerbe. Ziel ist die Schaffung einer nachhaltigen und langfristig tragfähigen städtebaulichen Struktur mit einer deutlichen funktionalen und gestalterischen Aufwertung des Gebietes.

Die bestehende Bausubstanz soll dabei weitgehend erhalten und durch gezielte Neubauten ergänzt werden, um eine sinnvolle Nachverdichtung und Modernisierung des Areals zu ermöglichen. Insgesamt wird eine geordnete städtebauliche Weiterentwicklung angestrebt, die sowohl den aktuellen Nutzungsanforderungen als auch zukünftigen städtebaulichen Ansprüchen gerecht wird.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Klima- und Umweltschutz des Rates der Gemeinde Ruppichteroth hat in seiner Sitzung am 05.05.2026 ferner beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und sich zur Planung zu äußern.

Die Unterlagen können in der Zeit vom

**21. Mai 2026 bis einschließlich 21. Juni 2026**

eingesehen werden.

Stellungnahmen können schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Ruppichteroth, Rathausstraße 18, 53809 Ruppichteroth, gerichtet oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

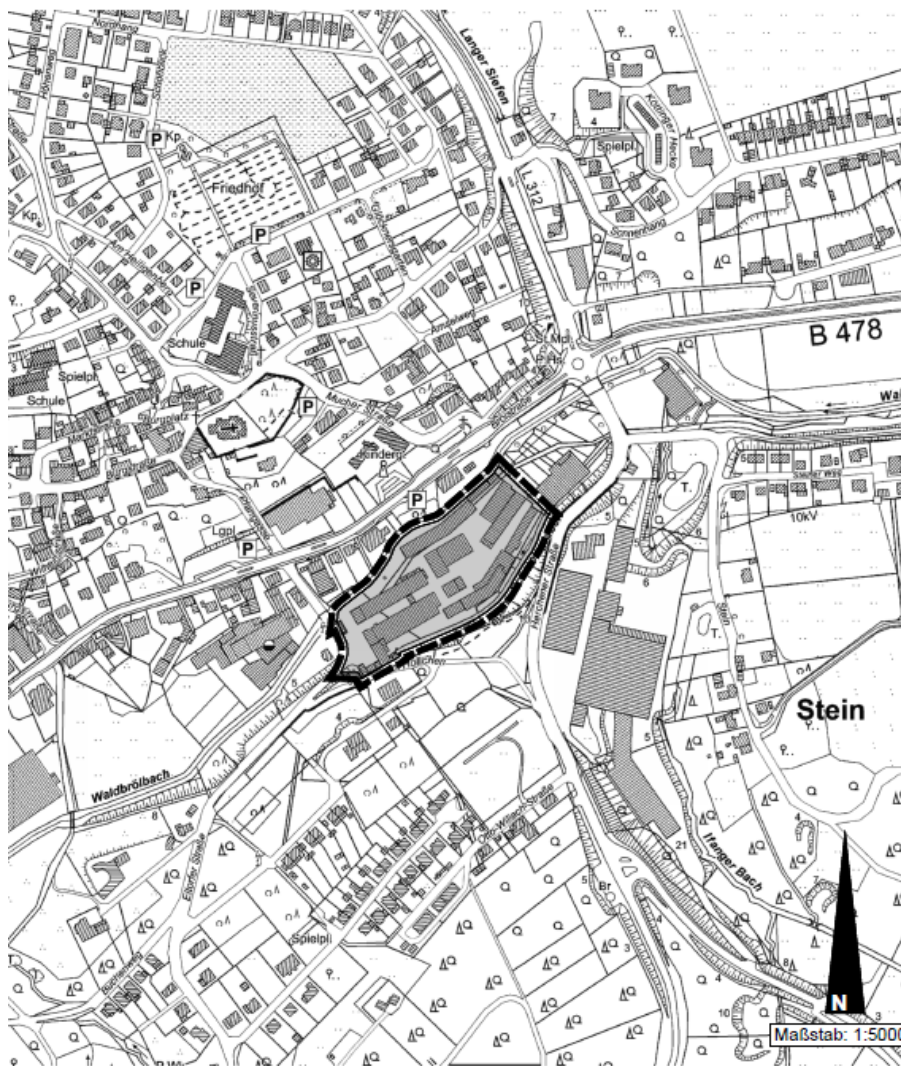
Die Unterlagen liegen während der folgenden Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth, Zimmer 106, öffentlich aus:

Mo., Di., Do., Fr. 8.30 – 12.00 Uhr,  
Di. 14.00 – 17.00 Uhr und  
Do. 14.00 – 18.00 Uhr

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Ruppichteroth unter <https://www.ruppichteroth.de/rathaus-und-politik/bauleitplanverfahren/aktuelle-bauleitplanverfahren/> eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1.02/4 „Gewerbegebiet Ruppichteroth Süd/Ost“ ist in dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Grenze des  
räumlichen  
Geltungsbereichs

Gemarkung Ruppichteroth Flur 11,  
Gemarkung Velken Flur 7

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt parallel zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Ich bestätige hiermit, dass der Aufstellungsbeschluss des o.g. Verfahrens mit dem Wortlaut der in der Sitzung des Ausschusses für Planung und Umweltschutz des Rates der Gemeinde am 05.05.2026 gefassten Beschluss übereinstimmen. Darüber hinaus wurde nach den Vorschriften des § 2 Absatz 1 und 2 der Bekanntmachungsverordnung verfahren. Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Ruppicheroth, den 07.05.2026  
Der Bürgermeister

Mathias Jedich

# **Amtliche Bekanntmachung anderer Behörden:**

**Bezirksregierung Köln**

Dezernat 33

-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-

Köln, den 28.04.2026

Zeughausstr. 2 – 8

50667 Köln

Tel.: 0221 147-2033

**Flurbereinigung Chance Natur II**

Az. 33.44 - 5 18 01 -

## **Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Chance Natur II werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Verfahren auf Grund des Zusammenlegungsbeschlusses vom 13.11.2018 sowie des 2. Änderungsbeschlusses vom 24.05.2024 und des 3. Änderungsbeschlusses vom 22.09.2025 unterliegenden Flurstücke so festgestellt, wie sie für den Zusammenlegungsbeschluss vom 30.5.2022 bis 03.06.2022 und vom 07.06.2022 bis 10.06.2022 im Haus des Gastes, Siegtalstrasse 39, 51570 Windeck-Herchen und für den 2. und 3. Änderungsbeschluss vom 02.02.2026 bis 13.02.2026 bei der Bezirksregierung Köln, Scheidtweilerstraße 4, 50933 Köln ausgelegen haben und von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden sind.

Ausgenommen sind die Flurstücke Gemarkung Herchen Flur 28 Nrn. 10, 74, 75 und Gemarkung Herchen Flur 35 Nrn. 41, 43/1, 44, 46/1, 47/1, 49, für die die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung bereits mit Beschluss vom 29.06.2023 erfolgt ist.

## **Gründe**

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Damit alle Teilnehmer im Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren Chance Natur II mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke in der Weise ermittelt worden, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Zusammenlegungsgebietes bestimmt wurde (§ 27 ff. FlurbG).

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der dem Beschleunigten Zusammenlegungsverfahren aufgrund des Zusammenlegungsbeschlusses (mit Ausnahme der o. g. Flurstücke) und des 2. sowie 3. Änderungsbeschlusses unterliegenden Flurstücke haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegen und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden.

Die grundbuchmäßigen Eigentümer wurden über die vorgenommene Bewertung ihrer Grundstücke durch Übersendung des vorläufigen Flurstücksnachweises -Alter Bestand- unterrichtet.

Einwendungen gegen die Bewertung wurden überprüft, konnten aber in Folge ihrer Unbegründetheit nicht berücksichtigt werden.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats Widerspruch unter Angabe des Aktenzeichens erhoben werden bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50667 Köln.**

Hinweis:

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würden deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

Im Auftrag  
gez. Rosenberg  
Rosenberg  
Regierungsvermessungsdirektorin

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:

<https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren>

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren>

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

# Pressemitteilung

## **Förderung kleinerer denkmalpflegerischer Maßnahmen**

Die Gemeinde Ruppichteroth erhält für das Jahr 2026 vom Land Nordrhein-Westfalen eine fachbezogene Pauschale in Höhe von 7.500 €. Diese Mittel sind zur Förderung kleinerer denkmalpflegerischer Maßnahmen an Baudenkmalern vorgesehen, die sich im Eigentum Dritter (z. B. Privatpersonen oder kirchliche Einrichtungen) befinden.

**Die Gemeinde Ruppichteroth ruft Eigentümerinnen und Eigentümer von Baudenkmalern in der Gemeinde Ruppichteroth auf, Anträge für Fördermittel für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen zu stellen.**

### **Gefördert werden beispielsweise:**

- Instandsetzung und Erhaltung von Denkmälern
- Maßnahmen zur Sicherung des historischen Erscheinungsbildes
- Restaurierungs- und Konservierungsarbeiten
- Wiederherstellung des ursprünglichen Erscheinungsbildes

### **Was ist nicht förderfähig?**

- Reine Modernisierungen (z. B. energetische Maßnahmen)
- Erneuerung von Heizungs- oder Elektroanlagen

### **Wichtig zu wissen:**

- Die Förderung erfolgt als anteilige Kostenerstattung
- Die Maßnahme darf noch nicht begonnen sein
- Eine denkmalrechtliche Erlaubnis ist erforderlich
- Doppelförderungen sind ausgeschlossen

**Antragsfrist: 31.08.2026**

**Die Umsetzung der Maßnahme muss noch im Jahr 2026 erfolgen.**

### **Antragstellung:**

Per Post oder E-Mail bei der Unteren Denkmalschutzbehörde der Gemeinde Ruppichteroth.

Für die Auszahlung sind u. a. Rechnungen und Fotodokumentationen erforderlich.

Ansprechpartner:

Gemeinde Ruppichteroth  
Untere Denkmalschutzbehörde  
Herrn Andre Rosenstein  
Rathausstraße 18  
53809 Ruppichteroth  
Tel.: 02295 / 4976

E-Mail: [andre.rosenstein@ruppichteroth.de](mailto:andre.rosenstein@ruppichteroth.de)

Mehr Informationen erhalten Sie unter: <https://www.ruppichteroth.de/>

Ruppichteroth, den 07.05.2026

Der Bürgermeister

# **Allgemeine Presseinformation**

## **Bereitschaftsdienste**

<b>Polizei-Notruf</b>	<b>110</b>
<b>Polizeibezirksdienststelle</b> (Sankt-Florian-Straße 8)	<b>02295-5425</b>
<b>Feuerwehr- und Rettungsdienst:</b>	<b>112</b>
Krankentransporte	02241-19222

GEMEINDEWERKE RUPPICHTEROTH GMBH  
-VER- UND ENTSORGUNGSBETRIEBE-

### **Störfall-Telefon-Nummer**

**0800-7766655**

Unter den oben genannten Rufnummern erreichen Sie den Notdienst der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ruppichteroth über die Leitstelle des Aggerverbandes.

## **NOTDIENST STROM**

Störfälle im Bereich der Stromversorgung melden Sie bitte dem zuständigen Netzbetreiber **Regionetz** unter der Telefonnummer **02295-90700100**.

Alternativ kann auch direkt die Störfallnummer **0241-413687187** des Netzbetreibers **Regionetz** genutzt werden.

## **NOTDIENST GAS**

Bei Störfällen im Gasversorgungsnetz erreichen Sie den Störungsdienst der **RHEIN-SIEG-NETZ** GmbH unter der Telefonnummer **0800-6484848**.

## **Ärztlicher Bereitschaftsdienst für die Gemeinde Ruppichteroth**

In der sprechstundenfreien Zeit erreichen Sie den ärztlichen Bereitschaftsdienst aller Fachrichtungen für den Rhein-Sieg-Kreis unter der

**zentralen Rufnummer 116 117**

## Bei lebensbedrohenden Zwischenfällen und Unfällen:

**112**

ZAHNÄRZTE des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises

Telefonischer Ansagedienst zum **zahnärztlichen Notdienst: 01805-986700**

Die Notfalldienstzentrale für den gesamten rechtsrheinischen RSK ist folgendermaßen besetzt:

- wöchentlich von 18.00 Uhr bis 08.00 Uhr des darauffolgenden Morgens,
- mittwochs von 13.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr,
- freitags von 14.00 Uhr bis zum nächsten Morgen 08.00 Uhr und
- an Samstagen, Sonntagen, sowie an Feiertagen, ganztägig.

## INFORMATIONSZENTRALE FÜR VERGIFTUNGSFÄLLE

Universitätsklinik Bonn, Tel.-Nr.: 0228-19240

## APOTHEKEN-NOTDIENST

### Apotheken-Notdienst-Hotline

Alle Informationen zu den notdiensthabenden Apotheken gibt es telefonisch: kostenlos aus dem deutschen Festnetz: **0800-0022833**  
vom Mobiltelefon ohne Vorwahl: **22833** (Anruf oder SMS mit „apo“ oder der fünfstelligen Postleitzahl; max. 69 Cent/Min/SMS)

Die 24-Stunden-Notdienstbereitschaft wechselt täglich um 9.00 Uhr morgens.

**Aktuelle Notdienstpläne der Apotheken finden Sie auch im Internet unter [www.aknr.de](http://www.aknr.de)**

### Ambulanter Hospizdienst Much e.V.

zuständig auch für Ruppichteroth

Beratung und Unterstützung von schwerstkranken Menschen und deren Angehörige  
Tel.-Nr.: 02245-618090

## ALZHEIMERSPRECHSTUNDE

kostenfrei

im Seniorenzentrum Siegburg

Friedrich-Ebert-Straße 16, 53721 Siegburg

**Immer am 2. Mittwoch eines jeden Monats**

um 16.30 bis 18.00 Uhr.

(Parkmöglichkeiten vorhanden)

Hier können in einer Gruppe von betroffenen Angehörigen Fragen zu Alzheimer und anderen Demenzerkrankungen erörtert werden. Begleitung: ein Facharzt der Praxis Fetinidis, Kelzenberg und Sarkessian und Fachkraft des Hauses.

Ansprechpartnerin: Frau Körner: Tel.-Nr.: 02241-25042000

### **Multiple Sklerose**

#### **DMSG Betroffenen-Berater**

Uwe Stommel - DMSG Betroffenen-Berater

Tel.-Nr.: 02295-902118

E-Mail: [Uwe.Stommel@gmail.com](mailto:Uwe.Stommel@gmail.com)

[dmsg\\_nrw.de](http://dmsg_nrw.de)

### **Drogen-Suchthilfen**

Suchtkrankenhilfe des Caritasverbands für den Rhein-Sieg-Kreis e.V. Team Telefon Nummer: Tel.-Nr.: 02241-1209302
--

**Weitere Informationen sind im Rathaus, Tel.-Nr.: 02295-4925, erhältlich.**

## **SOZIALPSYCHIATRISCHES ZENTRUM**

Sozialpsychiatrisches Zentrum Eitorf/Siebengebirge (SPZ)  
in Trägerschaft des AWO Kreisverbands Bonn/Rhein-Sieg e.V.

Die Angebote des SPZs richten sich an Menschen in seelischen Krisen oder mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörige.

Diese Angebote halten wir vor:

- Krisendienst und Beratungsstelle
- Angebote für ältere Menschen
- Angebote für Kinder und Jugendliche
- Offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten
- Eingliederungshilfe.

Für diese Städte und Gemeinden sind wir zuständig:

- Eitorf
- Windeck
- Ruppichterath
- Neunkirchen-Seelscheid
- Much
- Königswinter
- Bad Honnef.

Unter diesen Kontaktdaten erreichen Sie uns, wenn Sie Fragen haben oder einen Beratungstermin vereinbaren wollen:

SPZ Eitorf/Siebengebirge  
Spinnerweg 51-54  
53783 Eitorf/Sieg  
Tel.-Nr.: 02243-847580  
Fax-Nr.: 02243-8475811  
E-Mail: [spz@awo-bnsu.de](mailto:spz@awo-bnsu.de)

Telefonische Erreichbarkeit:  
Montag bis Donnerstag: 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Freitag: 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Und hier bieten wir offene Kontakt- und Beratungsmöglichkeiten für alle Interessierten an:

KoBe Eitorf:  
Siegstraße 16, 53783 Eitorf/Sieg  
Dienstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
Donnerstag: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

KoBe Ruppichteroth:  
Wilhelmstraße 15, 53809 Ruppichteroth  
Montag: 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr  
Dienstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr  
Freitag: 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

KoBe Königswinter:  
Hauptstraße 109, 53639 Königswinter  
Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Kontakt (Tel.-Nr.): 0172-7364635

### **Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“**

Das Hilfetelefon ist das erste Beratungsangebot in Deutschland, das barrierefrei, kostenlos und vertraulich rund um die Uhr erreichbar ist. Die mehr als 60 Fachberaterinnen sind wie folgt erreichbar:

**Tel.-Nr.: 08000-116016** sowie  
über **Chat** und **E-Mail** auf der Website [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de).

Sie unterstützen jedoch nicht nur gewaltbetroffene Frauen, sondern beraten auch Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte. Jederzeit können Dolmetscherinnen für 15 Sprachen zugeschaltet werden.

### **Vermittlung von Kindertagespflegeplätzen und allgemeine Fragen zur Kindertagespflege**

Jugendhilfzentrum für Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth  
Fachberatung Kindertagespflege  
Pamela Billotin  
Telefon 02247 9215-5546, Mo – Do 8:30 – 12:30 Uhr  
[pamela.billotin@rhein-sieg-kreis.de](mailto:pamela.billotin@rhein-sieg-kreis.de)

Ausführliche Informationen zur Kindertagespflege finden Sie auf [rhein-sieg-kreis.de/kindertagespflege](http://rhein-sieg-kreis.de/kindertagespflege).

### **Lotsepunkt Ruppichteroth im ‚Café Alte Schule‘, Burgstr. 14, 53809 Ruppichteroth**

Jeden 2. u. 4. Donnerstag / Monat von 15 – 17 h / telefonisch unter 015736532204 erreichbar. Kostenlose Beratung durch geschulte Soziallotsen. Ob es um finanzielle oder familiäre Probleme geht, um die Suche nach einem Kindergartenplatz oder einer Seniorenbetreuung, oder ob Hilfestellung beim Ausfüllen eines Antrages gefragt ist - die Lotsen helfen weiter. Sie kennen das Hilfenetz in Ruppichteroth und

Umgebung und arbeiten eng mit Fachdiensten wie der Allgemeinen Sozialberatung des SkF (Sozialdienst katholischer Frauen: Frau Zimmermann, 0175 5708636 jeden 2. U. 4. Do in Much, 9 - 12h) zusammen. Die Soziallotsen sind für jeden da - unabhängig von Konfession oder Weltanschauung. Ihre Hilfe macht auch an den Gemeindegrenzen nicht Halt.

### **Neubürgerbeauftragter**

Persönlicher Ansprechpartner für alle Zugewanderten ist der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises, Ludwig Neuber. Er bietet nach telefonischer Vereinbarung Sprechstunden an. Termine können mit ihm telefonisch unter der Tel.-Nr.: 02295-902318 oder 0160-8230810 oder per E-Mail an [ludwig@neuber.de](mailto:ludwig@neuber.de) vereinbart werden.

Der Kontakt kann auch über das Kommunale Integrationszentrum des Rhein-Sieg-Kreises, -Der Landrat-, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg, Tel.-Nr.: 02241-132107, E-Mail: [integration@rhein-sieg-kreis.de](mailto:integration@rhein-sieg-kreis.de) hergestellt werden.